

SATZUNGEN

der Gemeinde Buchenbach über

- a) **die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Hirschenhof“ und**
- b) **den Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Deckblattbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Hirschenhof“**

im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Der Gemeinderat hat am _____._____

- a) die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Hirschenhof“ und
- b) den Erlass örtlicher Bauvorschriften

für den Deckblattbereich unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als jeweils eigenständige Satzungen beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.07.2019 (GBl. S. 313)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098)

§ 1

Gegenstand der Planänderung

- a) Gegenstand der 3. Änderung des Bebauungsplanes ist der Bebauungsplan „Hirschenhof“ mit Rechtskraft vom 26.03.1993 der Gemeinde Buchenbach in der Fassung der 2. Änderung des Bebauungsplanes mit Rechtskraft vom 17.11.2012.
- b) Gegenstand ist ferner der Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Hirschenhof“ in der Fassung der 2. Änderung des Bebauungsplanes mit Rechtskraft vom 17.11.2012.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Hirschenhof“ sowie dem Erlass der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der Planzeichnung (Deckblatt) vom ____.

§ 3

Inhalt der Änderung

- a) Nach Maßgabe der Begründung vom ____ werden die planungsrechtlichen Festsetzungen für das Grundstück Flst. Nr. 49/1 (Teil) zeichnerisch (Deckblatt) und textlich geändert und ergänzt.
- b) Nach Maßgabe der Begründung vom ____ werden die örtlichen Bauvorschriften für den Deckblattbereich neu erlassen.

Die bestehenden, nicht von der Änderung betroffenen planungsrechtlichen Festsetzungen werden für den Deckblattbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Hirschenhof“ in der Fassung vom 26.03.1993 (Rechtskraft) unverändert übernommen und behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

§ 4

Bestandteile

- a) Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Hirschenhof“ besteht aus den geänderten planungsrechtlichen Festsetzungen (zeichnerischer und textlicher Teil) für den Deckblattbereich Flst. Nr. 49/1 (Teil) vom ____
 - b) Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus den örtlichen Bauvorschriften (zeichnerischer und textlicher Teil) für den Deckblattbereich Flst. Nr. 49/1 (Teil) vom ____
- Beigefügt sind:
- c) die gemeinsame Begründung vom ____
 - d) der Umweltbeitrag mit artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung und grünordnerischen Festsetzungen (faktorgruen) vom ____

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 5

Inkrafttreten

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Hirschenhof“ der Gemeinde Buchenbach sowie der Erlass der örtlichen Bauvorschriften für den Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Hirschenhof“ treten mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Gemeinde Buchenbach, den __.__._____

Ralf Kaiser
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes sowie der Inhalt der zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Buchenbach übereinstimmen.

Buchenbach, den __.__._____

Ralf Kaiser
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der __.__._____.

Buchenbach, den __.__._____

Ralf Kaiser
Bürgermeister